



Kreispokal der Herren



Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele auf Ebene des Fußballverbandes Niederrhein gemäß §§ 50 und 57 SpO/WDFV

Kreispokalspielleiter

Torsten Böhm, Herderstraße 13, 42327 Wuppertal

Tel.: (m) +49 1590 120 89 34

Mail: torsten.boehm@fvn.de

Beginn der Pokalrunde:

Qualirunde 19.10. – 21.10.2021

1. Bestimmungen:

Für den Kreispokal 2020/2021 gelten die Allgemeinen Bestimmungen des Verbandes, die Durchführungsbestimmungen des Kreises Wuppertal-Niederberg, die Satzungen und Ordnungen des WDFV sowie die Fußballregeln in den jeweils gültigen Fassungen.

Nachfolgend einige **zusätzliche** Richtlinien für das Spieljahr 2020/2021.

2. Spielberechtigung

Gemäß § 11 (1) SpO/WDFV sind die Spieler in Pokalspielen für 1. Mannschaften des Vereins, für den sie eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele besitzen, spielberechtigt. *Eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele ihres Vereins reicht **nicht** mehr aus.*

3. Kenntnisnahme:

Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftenverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

4. Schriftverkehr:

Jeglicher Schriftverkehr ist grundsätzlich über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) abzuwickeln.

5. Rückennummern:

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht Online (SBO) übereinstimmen.

6. Ein- und Auswechselungen:

Es dürfen bis zu **fünf Spieler** eingewechselt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung – nach Zustimmung des Schiedsrichters – möglich.

7. Spielansetzungen:

Alle Spiele (einschließlich Datum, Anstoßzeiten und Spielstätten) werden im DFBnet veröffentlicht. Alle Pokalspiele müssen im angegebenen Zeitraum stattfinden.

8. Spielverlegungen:

Die Vereine können Spiele (DFBnet-Spielverlegungsantrag) **grundsätzlich nur zu** Durchführungsbestimmungen - Kreispokal der Herren - Kreis Wuppertal-Niederberg Saison 2021/2022



Kreispokal der Herren



einem früheren Termin austragen (vorverlegen in die Woche).

Die Anstoßzeit darf am Spieltag auch nach hinten verlegt werden. Hierbei ist die 5-Tage-Frist zu beachten.

9. Spielausfall:

Von einem Spielausfall hat der Heimverein umgehend den Pokalspielleiter, dem Schiedsrichter sowie den Gastverein unverzüglich zu informieren.

Ausgefallene Spiele werden **in der folgenden Woche** nachgeholt.

10. Spielberichte:

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat die Vereinsfreigabe der Mannschaftsaufstellung im elektronischen Spielbericht durch beide Mannschaften zu erfolgen.

Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielerpässe vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Fehlende Pässe sind vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter im Spielbericht zu vermerken.

11. Ergebnisdienst:

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens jedoch bis eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet (SpielPLUS) einzupflegen.

Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer Passwortgeschützten Kennung über die angebotenen Meldewege, d.h. zurzeit über:

- a) das Internet (www.dfbnet.org)
- b) die DFBnet-App (DFB GmbH) für android (Google Play) oder iphone (App Store)

Sollten technische Probleme bei der Eingabe bestehen, so ist das Ergebnis dem Pokalspielleiter oder dem DFBnet Supervisor des Kreises bis spätestens eine Stunde nach Spielendes telefonisch zu melden. Der Nachweis der rechtzeitigen Ergebnismeldung ist durch den Verein zu führen.

12. Schiedsrichter (SR):

Die Schiedsrichter werden vom zuständigen SR-Ansetzer über das DFBnet angesetzt.

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft.

Es muss in jedem Fall gespielt werden.

Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf ein Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen.

Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:2 als verloren gewertet.



Kreispokal der Herren



13. Siegerermittlung

Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Pokalspiel um 2x15 Minuten verlängert. Ist nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

14. Kreispokalauslosung:

Die Spielpaarungen werden ausgelost, wobei der klassentiefere Verein Heimrecht hat. Spielen beide Vereine in der gleichen Klasse hat der zuerst geloste Verein Heimrecht. Es gibt keine Setzliste Freilose auf Grund der Klassenzugehörigkeit oder Teilnahme am Niederrheinpokal. Bei Spielverzicht findet § 53 SpO/WDFV entsprechend Anwendung.

15. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen des VFA und laufende Veröffentlichungen in den AMonline.

16. Spielaufsicht:

Möchte ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht haben, so hat er diese spätestens eine Woche vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim zuständigen Kreispokalspielleiter anzufordern. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Fahrtkosten sind der Kreisaufsicht vor dem Spiel zu erstatten.

17. Schiedsrichterkosten:

Diese richten sich nach den jeweils gültigen Spesensätzen für die Kreisligen A-C, d.h. 20,00€ für Schiedsrichter bzw. jeweils 15,00€ für die neutralen Schiedsrichter-Assistenten (nur auf Anforderung eines Schiedsrichter-Teams). Beim Spielausfall erhält der Schiedsrichter 15,00€ bzw. die Schiedsrichter-Assistenten 13,00€. Zusätzlich erhalten die Schiedsrichter einen Fahrtkosten-Ersatz in Höhe von 0,30€ pro Km.

Torsten Böhm